



BETRIEBSRATS



ECHO



Information für die Beschäftigten der Daimler AG am Standort Hamburg

Ausgabe November 2009

Unternehmensleitung hält an Arbeitszeitverkürzung fest

- Vereinbarte Überprüfung der Arbeitszeitverkürzung ohne Einvernehmen abgeschlossen:
Regelung bleibt unverändert
- Betriebsrat plädiert für eine Anpassung der Arbeitszeitregelung an die veränderte Situation

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Rahmen der Gesamtbetriebsvereinbarung „Senkung der Arbeitskosten zur Beschäftigungssicherung“ wurde unter anderem vereinbart, die Arbeitszeit aller Beschäftigten, die nicht in Kurzarbeit sind, bis Mitte 2010 um 8,75 % abzusenken. Mit dem gesamten Maßnahmenpaket hatten Unternehmensleitung und Gesamtbetriebsrat auf die dramatische Liquiditätssituation und die erheblichen Verluste des Unternehmens aufgrund der Wirtschafts- und Branchenkrise im Frühjahr 2009 reagiert. Die Vereinbarung dient der zusätzlichen Arbeitsplatzsicherung für die 16.000 Kolleginnen und Kollegen, die nach August 2004, also nach Abschluss der Zukunftssicherung 2012, eingestellt wurden.

In der Regelung wurde auch festgeschrieben, dass erstmals zum Jahresende die Arbeitszeitverkürzung von den Betriebsparteien überprüft wird. Damit wollten die Unterzeichner der Vereinbarung die Möglichkeit schaffen, einer bis dahin veränderten Situation Rechnung zu tragen.

Genau diesen Versuch hat der Gesamtbetriebsrat jetzt unternommen: bei der Überprüfung plädierte er dafür, die Regelung zur Arbeitszeitverkürzung für die restliche Laufzeit bis Mitte 2010 an die inzwischen veränderte Situation des Unternehmens anzupassen.



Das im April 2009 vereinbarte Maßnahmenpaket hat maßgeblich dazu beigetragen, dass sich die Liquiditätssituation im Unternehmen deutlich verbessert hat. Zwar wird im Truck- und Van-Bereich vermutlich noch längere Zeit Kurzarbeit in größerem Umfang notwendig sein. Im PKW-Bereich besteht dagegen die Hoffnung, dass die Kurzarbeit auf ein niedriges Niveau sinkt. Gleichzeitig arbeiten viele Bereiche am Kapazitätslimit und leiden entsprechend unter der Arbeitszeitverkürzung – das gilt für die Entwicklung, Forschung und Planung ebenso wie für einzelne Produktionsbereiche, z.B. die E-Klasse.

Die Unternehmensleitung ist jedoch nicht bereit, die Arbeitszeitverkürzung an die Bedürfnisse der Bereiche anzupassen und will die Verkürzung um 8,75 % bis zum Ablauf der Vereinbarung im Sommer 2010 in vollem Umfang aufrecht erhalten.

Unsere Vereinbarung sieht vor, dass beide Seiten einer abweichenden Regelung zustimmen müssen. Eine einseitige Kündigung der Arbeitszeitverkürzung durch den Gesamtbetriebsrat ist daher nicht möglich.

Der Gesamtbetriebsrat bedauert diese Entscheidung des Unternehmens. Weitere Handlungsmöglichkeiten gibt es nicht: Eine Kündigung der gesamten Vereinbarung hätte Nachwirkung bis zu ihrem regulären Ablauf. Auch will der Gesamtbetriebsrat die zusätzliche Sicherung von Arbeitsplätzen in keinem Fall gefährden.

Erich Klemm
Gesamtbetriebsratsvorsitzender

Norbert Dehmel
Betriebsratsvorsitzender Werk Hamburg



Weitere Informationen erhaltet ihr
aus erster Hand auf der

**nächsten
Betriebsversammlung
am
02. Dezember 2009**

um 13.30 Uhr in Halle 12 West,
Verladezone

Impressum

Herausgeber: Betriebsrat Daimler AG
Mercedes-Benz Werk Hamburg, 21079 Hamburg
verantwortlich / Redaktion: Norbert Dehmel
Redaktion: Torsten Ahrens, Henning Krohn, Manuela Krich